

*Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Verwaltungsinformatik*

*am Weiterbildungsinstitut CASC und
an der Fakultät für Informatik
der Universität der Bundeswehr München
(SPOVIT/Ba)*

Oktober 2025

Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Verwaltungsinformatik

am Weiterbildungsinstitut CASC und
an der Fakultät für Informatik

der Universität der Bundeswehr München
(SPOVIT/Ba)

vom 7. August 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. Mai 2025, Az.: L.3-H6114.5.12/2/12, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 25. Juni 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik am Weiterbildungsinstitut CASC und an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München (SPOVIT/Ba) vom 19. Oktober 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 6/2020, S. 3, Nr. 2, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik am Weiterbildungsinstitut CASC und an der Fakultät für Informatik der Universität der Bundeswehr München (SPOVIT/Ba) vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 5, Nr. 5, Anl. 5):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

Beim „§ 4 Zulassung zum Bachelorstudiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

2. In der Überschrift zu § 4 wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

3. In § 9 wird folgender, neuer Satz 3 eingefügt:

„Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind in einer ca. 10- bis 20-minütigen Darstellung zu präsentieren.“

4. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelorstudiengang *Verwaltungsinformatik* wird in der Tabelle 1: Pflichtmodule Informatik wie folgt geändert:

a) In der Zeile des Moduls „Fortgeschrittene Softwareentwicklung“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Fortgeschrittene Softwareentwicklung“ gestrichen und durch die Worte „Objektorientierte Programmierung“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Spalte 4, Leistungsnachweis, werden vor dem Wort „Portfolio“ die Worte „sP-60 oder“ eingefügt.

b) Nach der Zeile des Moduls „Objektorientierte Programmierung“ wird eine neue Zeile mit folgendem Inhalt eingefügt:

In der Spalte 1, Modul, werden die Worte „Software Engineering“ eingefügt, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „4“ und in der Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-60“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. März 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.5.12/2/12 vom 20. Mai 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 25. Juni 2025.

Neubiberg, den 7. August 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. August 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. August 2025.